

Projekt Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien Dr. Elke Jansen & Kornelia Jansen

Tagesfortbildung

bewegte ELTERNrollen

Seite 1



Handout

"Gesetz zur Errichtung eines Samenspenderregisters zur Regelung der Auskunftserteilung über den Spender nach heterologer Verwendung von Samen" (SaRegG)

Zum Hintergrund und Verfahren:

Der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gibt jedem Menschen das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, dies wurde in einem Bundesverfassungsgerichtsurteil festgeschrieben. Diesem Rechtsgrundsatz wurde durch die Errichtung eines zentralen Samenspenderregisters im Sommer dieses Jahres zu seiner praktischen Durchsetzung verholfen (SaRegG).

Bislang gab es nur eine gewerberechtliche Dokumentationspflicht der Samenbanken und Kinderwunschkliniken, die dazu führen konnte, dass es für Kinder praktisch kaum möglich war, an die entsprechenden Information über ihren Spender zu gelangen.

Natürlich immer vorausgesetzt, es handelt sich um einen sogenannten YES- oder Ja-Spender, der sich vertraglich verpflichtet und bereit erklärt, dass ein durch seinen Samen entstandenes Kind bei Interesse, im Alter von 16 (früher 18 Jahren) seine Kontaktdaten erhalten könne.

Zukünftige Regelung:

Nach dem Samenspenderregistergesetz müssen die Samenbanken künftig eine eindeutig identifizierbare Spendennummer oder eine Spendenkennungssequenz vergeben¹. Hieraus muss der Spender identifizierbar sein (§ 2 SaRegG-E). Gespeichert werden sollen Familienname, Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Anschrift sowie freiwillig vom Samenspender zusätzlich gemachte Angaben zu seiner Person wie seinem Aussehen, seiner Schulbildung und der Beweggründe für seine Samenspende. Die Dauer der Speicherung beträgt 110 Jahre.

Eine Auskunft erbitten kann das Kind vor Erreichung des 16. Lebensjahres durch Antrag der gesetzlichen Vertreter (die aber kein eigenes Recht auf Auskunft haben), nach dem 16. Lebensjahr nur durch die Auskunftsberechtigte persönlich. Hierzu muss eine formlose Anfrage gestellt werden beim **Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information** (DIMDI) unter Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde sowie des Personalausweises.²

Wie können Mütter ihren Kindern eine Samenspende erklären?

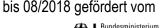
Erklären können die Mütter dies ihrem Kind ganz einfach, z.B. in dem Sie - wie in nachfolgenden Bilderbüchern beschrieben - von ihrem Kinderwunsch sprechen, dass sie hierbei Hilfe brauchten, die sie von einem netten Mann bekommen haben ... und dass ihr Kind diesen Mann mit 16 Jahren kennenlernen kann, wenn es das denn möchte.

Kinderbücher:

Thorn, Petra & Herrmann-Green, Lisa (2015). Die Geschichte unserer Familie – Ein Buch für lesbische Familien mit Wunschkindern durch Samenspende. 2. Auflage. Mörfelden: FamART (www.famart.de).

² www.dimdi.de/dynamic/de/startseite







Ausführungen nach www.haufe; siehe www.bit.ly/2p14vNL



Projekt Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien Dr. Elke Jansen & Kornelia Jansen

Tagesfortbildung

bewegte ELTERNrollen

Seite | 2

Scheerer, Susanne & von Sperber, Annabelle (2018). Zwei Mamas für Oscar: Wie aus einem Wunsch ein Wunder wird. Hamburg: Ellermann (www.bit.ly/2QpKFs3).



